



Ang. VI 180

*Occasionalia
prohessum carmina*

vol. 20

~~VI 180~~

II-180

VI-180.



Das nöthige Amts- und Liebes
NOTARIAT · R.

Hey glücklich Ehelicher Verbindung
Des Edlen Groß Achtbahren und Rechts-
Wohlgelahrten Herrn

Joh. Georg Conradi /

Bornehmen und berühmten Advocati in Wittenberg

Und
Der Edlen / Hoch Ehr und Tugend begabten

J H A N S E N

Johanna Eleonora

Krausin /

Des Wohl-Edlen / Groß Achtbahren und Rechts-
Wohlgelahrten

Herrn Zacharias Krausens /

Wohlansehnlichen Gerichts Herrn auf Grä-
fendorff / und der Seynden Rechten Bornehmen Doctoris,
Nachgelassenen Geliebtesten Jüngsten

Junger Tochter

Welche am 21. Monats Tage Septemb. des 1705. Jahrs /

mit Gott vollzogen ward
Aus geneigtem Gemüthe aufgegeben

Von einem
Dienstoffertigen Grunde.

Leipzig / gedruckt 1705.





Erst den alten Spruch der Alten
Wer recht ein Notariat
Will mit Ruß und Ruhm verwalten
Der muß wirklich in der That
Sich wohl verstehen auf viererley N
Daß Er darüber sey Meister und Herr.

II.

Er muß Reden / Rechnen / Rathen
Doch auch daß Er Reiten kan
Sonderlich wenn Potentaten
Nehmen Ihn zu Diensten an!
Da oft der Mantel die Lankeley deckt
Und das Archiv in der Reittaschen steckt.

III.

Er muß Reden es auch lassen
Wie Gelegenheit es giebt!
Er muß Rechnen daß die Cassen
Immer bleiben unbediebt:
Duch muß Er Rathen nach besten Verstand
Wie Ihm der Zustand der Rechten bekandt.

IV. Muß

IV.

Muß Er dann auch öfters Reiten
 So muß ein vernünftig Wort
 Auch wohl aus dem Stegreif gleiten!
 Daß sich schick auf Zeit und Ort:
 Weißheit und Klugheit regieret die Erd!
 Sie gehe zu Pusse sie reite zu Pferd.

III.

Mein Herr Bräutigam / sein Herr Vater
 Hat ja unserm Sachsen Land /
 Längst genukt als Redner / Rathher /
 Auch viel Rechnens angewand.
 Doch hat er auch wohl mit Reiten zu Geld.
 Desters gedient manch stattlichem Held.

VI.

Volt Ihr Kinder auch erfahren /
 Die Ihr schreitet zu der Eh /
 Und euch heute laffet paaren /
 Wie es in der Lieb her geh /
 So seyd bey zeiten außs Ni nur bedacht
 Wbet Euch dar auf bey Tag und bey Nacht.

VII. Haltet

VII

Rathet Euch nur Beyde munter /
 So ist schon kein Streit dabey
 Wer der Ober- oder Untere
 Notarius von beyden sey
 Redet Ihr / Rathet und Rechnet nur wohl
 So wird das Reiten schon wie es seyn soll

VIII

Redet das was Euch vergnüget
 Rathet Euch auch beyde recht
 Wo denn GOTT also es füget
 Das Ihr mehret das Geschlecht
 So bringt das Rechnen das Facit schon bey
 Daß auch der Furt nicht ausgekehrt sey

IX

Streyt si führt des Bräutigams Rahme!
 Und so viel die Jungfer Braut!
 Bebe GOTT das sich so rahme!
 Daß da viere si vertraut
 Sich in der Biegen auch finde einmahl
 Sine gesegnete doppelte Zahl.

Ung VI 180

VD 18

VD 17



Das nöthige Amts- und Siebes
NOTARIAT - R.

Hey glücklich Ehelicher Verbindung
Des Edlen Broß Achtbaren und Rechts-
Wohlgelahrten Herrn

Joh. Georg Konradt

Vornehmen und be

Bittenberg

Der Edlen / Ho
S W

gaben

Johann

ora

K

Wohl-Edlen / Broß Acht

gelahrten

Herrn Zacha

S /

Hochansehnlichen

**Brä-
ctoris,**

fendorff / und der Heyden

Nachgelassenen

Bungfer

Welche am 21. Monats Tag

mit Gott vo

Aus geneigtem Gen

Von e

Dienstfertiger

Selbst / gedr

